

## **PRESSEMITTEILUNG**

# **Kritik der Krankenkassen an Krankenhausabrechnungen ist substanzlos**

## **– Gutachten belegt seriöse Rechnungslegung der Kliniken**

**Mainz, den 27.03.2012**

Die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. als Dachverband der Kliniken im Land weist die Forderungen nach Sanktionen gegen Kliniken wegen angeblicher systematischer Falschabrechnungen entschieden zurück.

Die wiederholte Behauptung des Spitzenverbandes der Krankenkassen, wegen angeblich falscher Abrechnungen der Krankenhäuser entstünde ein Gesamtschaden für die Beitragszahler von bis zu 1,5 Milliarden Euro, ist nach dem Ergebnis einer Studie der renommierten BDO-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft substanzlos und damit als billige Polemik widerlegt.

Das von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) in Auftrag gegebene und bereits im November 2011 vorgelegte Gutachten zeigt, dass der weit überwiegende Teil der Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Kassen (MDK) sich gar nicht auf die Abrechnung als solche bezieht, sondern die erbrachte Patientenversorgung nachträglich in Frage stellt.

BDO kommt zu dem Ergebnis, dass die Kassen die Krankenhäuser zu einer vorschnellen Patientenentlassung zwingen wollen, was „blutigen“ Entlassungen gleichkäme. Meist viele Wochen später entscheide ein MDK-Prüfer, dass z.B. eine ältere Frau nicht wegen Herzinsuffizienz hätte behandelt, sondern stattdessen entlassen werden müssen. Dieses und viele weitere Beispiele höchst zweifelhafter Prüfungen liegen in den Kliniken massenhaft vor.

Die Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO zum Abrechnungsverhalten der Krankenhäuser belegt:

- **96 Prozent aller Krankenhausabrechnungen sind unbeanstandet.**
- **Nachträglich wird nicht um die Rechnung als Ganzes, sondern um Interpretationen von Details der Abrechnung (z.B. einzelne Diagnosen oder Tage des Aufenthaltes) gestritten.**
- **Die Krankenhäuser haben jährlich 700 Mio. Euro Prüfungskosten aufzubringen.**
- **Kliniken müssen häufig nachgeben, um jahrelange Gerichtsverfahren zu vermeiden.**
- **Die Prüfungsbürokratie bindet Personal, dass zur Patientenversorgung besser eingesetzt wäre.**

Das BDO-Gutachten steht zum Download auf der Homepage der KGRP zur Verfügung.

**Link: <http://www.kgrp.de/uploads/aktuelles/10277.BDO-Studie.pdf>**

Um den Kassen einen sachlichen Austausch mit den Krankenhäusern zu ermöglichen, hatte die Deutsche Krankenhausgesellschaft bereits Ende 2011 den Entwurf für ein Gesetz vorgelegt, der neue Regelungen zur Prüfung der Krankenhausabrechnungen nach 275 ff SGB V vorsieht.

Die DKG schlägt darin u.a. vor, das Prüfverfahren nach dem vom Bundessozialgericht in 2010 entwickelten „Grundsatz der Waffengleichheit“ fair auszugestalten. Dazu gehörten insbesondere auch klare zeitliche Vorgaben für Durchführung und Abschluss der Prüfungen und der persönliche Dialog zwischen MDK-Prüfern und Krankenhausärzten.

Zusammen mit der DKG appelliert die KGRP an den Gesetzgeber sicherzustellen, dass die gesetzlich vorgesehenen Einzelfallprüfungen nicht als Institut zur Beschneidung von medizinisch notwendigen Leistungen missbraucht werden

Die **Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. (KGRP)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Rheinland-Pfalz. Sie vertritt die Interessen von 100 Krankenhäusern und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die rheinland-pfälzischen Mitglieds-Krankenhäuser versorgen jährlich über 900.000 Patienten mit rund 40.000 Mitarbeitern.

Nähere Informationen zu den Aufgaben der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz unter [www.kgrp.de](http://www.kgrp.de).

**Ansprechpartner:** **Andreas Wermter**, Referent der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.  
Tel. : 06131/28695-35  
[a.wermter@kgrp.de](mailto:a.wermter@kgrp.de)